

## Voranzeige für das Schuljahr 1910—1911.

Die Schüleraufnahme für die I. Klasse findet am 4. Juli von 8—10 und am 9. September 1909 von 8—10 Uhr vormittags statt.

Jeder in die I. Klasse neu aufzunehmende Schüler, d. i. ein Aufnahmewerber, der bisher der hierortigen Anstalt nicht angehörte, hat in Begleitung des Vaters, der Mutter oder deren Stellvertreter in der Direktionskanzlei zu erscheinen und beizubringen:

1. Zwei genau ausgefüllte, vom Vater oder vom Vormunde unterfertigte Nationale;
2. den Tauf- oder Geburtsschein, der nachweisen muß, daß der Aufnahmewerber das 10. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat oder dasselbe noch im Laufe des Kalenderjahres 1910 vollendet haben wird;
3. das Frequentationszeugnis oder als dessen Ersatz die vorschriftsmäßig ausgefertigten Schulnachrichten, wenn er eine öffentliche Volks- oder Bürgerschule besucht hat;
4. die Aufnahmestaxe von 4 K 20 h, einen Lehrmittelbeitrag von 2 K und 1 Krone als Beitrag zu den Kosten des Betriebes der Jugendspiele (also zusammen 7 K 20 h).

Bei der Aufnahmeprüfung, die am 4. Juli und 9. September 1910 von 10 Uhr vormittags (schriftlich) und von 3 Uhr nachmittags (mündlich) wird abgehalten werden, wird gefordert: Jenes Maß von Wissen in der Religion, welches in den ersten 4 Klassen der Volksschule erworben werden kann; Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Unterrichtssprache und der lateinischen Schrift, Kenntnis der Formenlehre der Unterrichtssprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher und bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben; Übung in den 4 Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Eine Wiederholung dieser Prüfung in demselben Jahre ist weder an der hiesigen Anstalt noch an einer anderen Mittelschule gesetzlich statthaft.

Zufolge des Min.-Erl. v. 6. Mai 1890 kann öffentlichen Schülern der I. Klasse unter gewissen Modalitäten, über welche die nötigen Auskünfte von der k. k. Direktion erteilt werden, die Zahlung des Schulgeldes bis zum Schlusse des I. Semesters gestundet werden.

II. Die Aufnahme in die II.—VIII. Klasse erfolgt am 9. und 10. September von 8—11 Uhr vormittags, und es haben:

- a) Schüler, die dieser Anstalt schon im Vorjahre angehörten, ihr letztes Semestralzeugnis,
- b) neu aufzunehmende das mit der vorschriftsmäßigen Abgangsklausel versehene letzte Semestralzeugnis sowie sämtliche früher erworbenen Zeugnisse und den Nachweis einer etwaigen Schulgeldbefreiung oder eines Stipendiumgenusses beizubringen. Aufnahmewerber, die im Vorjahre kein öffentliches Gymnasium besuchten, haben sich spätestens am 9. September zu melden und müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen, welche am 10. September um 8 Uhr (schriftlich) und um 2 Uhr nachmittags (mündlich) abgehalten wird. (Prüfungstaxe 24 K.)

Die unter b) Bezeichneten haben außer dem Lehrmittelbeitrage von 2 K und dem Jugendspielbeitrage von 1 K noch eine Aufnahmestaxe von 4 K 20 h zu entrichten.

III. Zu den Wiederholungsprüfungen haben die Schüler pünktlich am 10. September vor 8 Uhr morgens zu erscheinen.

Die zur Aufnahme erscheinenden Schüler haben sämtlich 2 genau ausgefüllte, vom Vater (Vormund), der Mutter oder deren Stellvertreter unterfertigte Nationale zu übergeben. Die Schüler, welche schon im Vorjahre der hiesigen Anstalt angehörten und ihren Austritt nicht angemeldet haben, entrichten einen Lehrmittelbeitrag von 2 K und überdies einen Jugendspielbeitrag von 1 K.

Montag den 12. September, haben sich sämtliche kath. Schüler um  $\frac{3}{4}$  9 Uhr morgens in ihren Klassen zu versammeln, um sich alsdann zum heiligen Geistamte und hierauf zurück in die Schule zu begeben.

Mähr.-Weißkirchen, den 2. Juli 1910.

**Ernst Sewera,**

k. k. Direktor.